

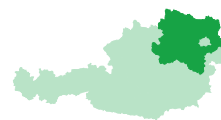
## Nachfrageverfahren 2008

### Wirkungsbereich der Stadtgemeinde Wiener Neustadt

#### **Stadtgemeinde Wiener Neustadt; Stadtplanung und Stadtentwicklung**

Reihe Niederösterreich 2008/11

Die Stadt Wiener Neustadt verfügte als Planungsgrundlage lediglich über den aus dem Jahr 1975 stammenden und vielfach abgeänderten Flächenwidmungsplan. Das vom NÖ Raumordnungsgesetz 1976 vorgeschriebene Entwicklungskonzept stand noch aus. Beschlüsse über die grundsätzliche Ausrichtung der Betriebsansiedlungspolitik fehlten.



<b>Empfehlung</b>	<b>umgesetzt</b>	<b>Umsetzung zugesagt</b>	<b>offen</b>
(1) Erstellung eines über den „Masterplan Wiener Neustadt 2020“ hinausgehendes und dem NÖ Raumordnungsgesetz 1976 entsprechendes zeitgemäßes Planungsinstrumentariums		<b>X</b>	
(2) Generelle Überarbeitung des Flächenwidmungsplans im Zuge der Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzepts		<b>X</b>	
(3) Durchführung einer Grundlagenforschung für das gesamte Stadtgebiet		<b>X</b>	
(4) Vermeidung von Einzelfallplanungen bei künftigen Flächenwidmungsplanänderungen und Berücksichtigung einer kompakten Siedlungsentwicklung zur Infrastrukturkostensenkung	<b>X</b>		
(5) Aktive Beteiligung an Überlegungen für eine Nachnutzung des freiwerdenden Kasernenareals. Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbs		<b>X</b>	
(6) Fassung von Grundsatzbeschlüssen zur strategischen Ausrichtung der Betriebsansiedlungspolitik der Stadt		<b>X</b>	
(7) Betrauung einer Organisationseinheit mit der Koordination des Bereiches Betriebsansiedlungen	<b>X</b>		
(8) Detaillierte Erhebung der Mittelzu- und -rückflüsse neu angesiedelter Unternehmungen zur Evaluierung der Bemühungen um Betriebsansiedlungen		<b>X</b>	
(9) Setzung weiterer Planungsschritte für den Stadtteil Civitas Nova im Zuge einer Konkretisierung des Projekts MedAustron			<b>X</b>
(10) Verwendung zumindest von Teilen der Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung für Verbesserungsmaßnahmen im öffentlichen Verkehr			<b>X</b>
(11) Vorlage einer jährlichen Gesamtabrechnung aus der Parkraumüberwachung und -bewirtschaftung inklusive allfälliger Überschüsse durch die Wiener Neustädter Beteiligungs-, Betriebsführungs- und Stadtentwicklungsges. m.b.H; Klärung der Verwendung der Überschüsse durch den Eigentümer		<b>X</b>	
(12) Ausbau der Datenbanken des geografischen Informationssystems entsprechend dem Konzept des neuen umfassenden kommunalen Informationssystems; Einrichtung eines Internet-Zugangs zu den grundlegenden Daten des geografischen Informationssystems		<b>X</b>	

### Fazit

Durch die gesetzten Maßnahmen sollten zeitgemäße und dem NÖ Raumordnungsgesetz 1976 entsprechende Planungsinstrumentarien für die Stadt Wiener Neustadt sichergestellt werden. Diese ermöglichen, bei den begrenzten budgetären Mitteln der Stadt, die Entwicklungsschwerpunkte festzulegen und die Mittel zielgerichtet einzusetzen. Dazu soll auch die Bündelung der Betriebsansiedlungsagenden beitragen. Die Prüfung des RH hat bewirkt, dass künftige Herausforderungen an die Stadtentwicklung, die auch budgetäre Auswirkungen mit sich bringen, erkannt und seitens der Stadt Schritte zu ihrer Bewältigung gesetzt wurden.

Wien, im Dezember 2009

Der Präsident:

Dr. Josef Moser